

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/4d3c61b6-0d33-3c59-908c-d121224918dd>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Bau-, Schweiß- und Verlegearbeiten (TRGL 151)
Amtliche Abkürzung	TRGL 151
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 3 TRGL 151

[\(1\)](#)

3.1 Zum Schutz vor Beschädigungen sind die Rohre mit geeigneten Vorrichtungen auf- und abzuladen, beim Transport erforderlichenfalls durch Zwischenlagen zu trennen und gegen schädigende Einflüsse, z.B. Verschieben, Durchhängen und Schwingen, zu sichern.

3.2 Auflagerungen und Stapelhöhen sind so zu wählen, daß Beschädigungen oder bleibende Verformungen der Rohre nicht auftreten. Beschädigungen des Außenschutzes sind möglichst zu vermeiden. Rohrstapel sind gegen Auseinanderrollen zu sichern.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

